

# Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT**

**Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan**

**21. Oktober 2021**

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

## Segnung und Tag der offenen Tür Gemeindehaus

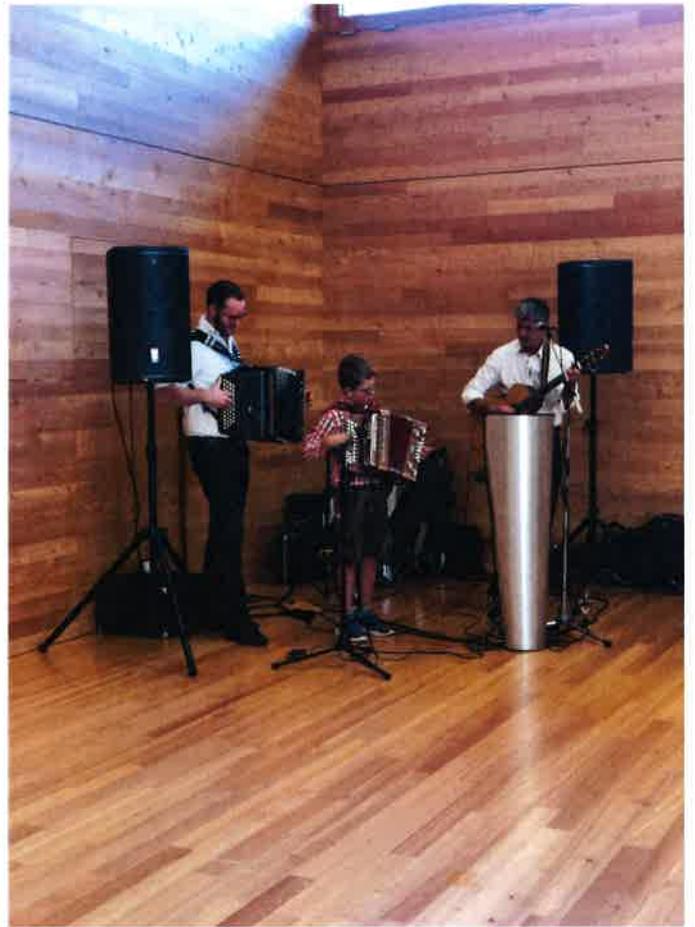
Viele GemeindebürgerInnen nutzten am vergangenen Sonntag die Gelegenheit, um beim Tag der offenen Tür das generalsanierte Gemeindehaus zu besichtigen. Im Rahmen der Segnungsfeier stellte Bürgermeister Helmut Margreiter das Gemeindehaus kurz vor:

„Mit der **Generalsanierung** wurden die verschiedenen Nutzungseinheiten im Gebäude **modernisiert** und verbessert sowie **zusätzlich neue Angebote** geschaffen. Neben der Herstellung der Barrierefreiheit wurde das Haus auch in Sachen **Brandschutz den aktuellen Standards angepasst**. Die Sanierung des Gebäudes wurde auch genutzt, um die **Energiebilanz nachhaltig zu verbessern** und **Einsparungspotentiale zu nutzen**. Ein **großes Augenmerk** wurde auch auf das **äußere Erscheinungsbild** des Gemeindehauses gelegt. Mit der **Angleichung der Fassade** des Gemeindehauses an **das Dorfhaus** konnte ein **stimmiges Gesamterscheinungsbild** vom Dorfplatz erzielt werden.“

Nach der Besichtigung des Gemeindehauses lud die JB/LJ Steinberg zum Frührschoppen mit der BMK Steinberg und Festausklang mit Willi & Martin ins Dorfhaus.

Vielen herzlichen Dank an ALLE, die für dieses wunderschöne Fest sorgten!







### **Errichtung Parkplatz/Zufahrt Feuerwehrgerätehaus**

Die Bauarbeiten des neuen Parkplatzes und der Zufahrt zum Feuerwehrhaus konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Es ist alles für die Asphaltierungsarbeiten vorbereitet, die in den nächsten 14 Tagen geplant sind. Der neue Parkplatz wurde notwendig, da durch das neue Tanklöschfahrzeug die alte Parkordnung vor dem Feuerwehrhaus nicht mehr möglich ist und sich nun auch der Nutzerkreis im Feuerwehrhaus mit den Vereinsheimen erweitert hat. Wir sind Gerhard Knapp dankbar, dass er die notwendige Grundfläche für den neuen Parkplatz und für die Nord-Zufahrt an die Gemeinde abgetreten hat. Bei der Projektumsetzung war es der Anspruch der Gemeinde, die Parkplatzzfläche nicht nur einfach zu asphaltieren, sondern auch zu gestalten. Damit hat die Gemeinde dem ortsgestalterischen Auftrag beim Bauen im öffentlichen Raum Rechnung getragen bzw. erfüllt.

### **Dorfadventkalender**

In gut einem Monat steht der Advent vor der Tür. Auch heuer ist wieder unser Dorfadventkalender ein fixer Bestandteil während der Adventzeit. Ich gehe davon aus, dass sich wieder die selben Hausbesitzer wie im Vorjahr am Dorfadventkalender beteiligen werden. Sollte doch jemand nicht mehr mitmachen wollen, bitten wir um Rückgabe der Kalendernummer bis spätestens Freitag, den 5.11.2021 beim Gemeindeamt Steinberg.

Alle TeilnehmerInnen am Dorfadventkalender ersuche ich, die Kalendernummer gut sichtbar am Gebäude (zur Straßenseite hin) anzubringen, entsprechend zu schmücken und zu beleuchten. Falls jemand zur „Fensteröffnung“ einen kleinen Umtrunk plant, bitte ich um Mitteilung, damit wir, wenn gewünscht, darauf aufmerksam machen können. Vielen herzlichen Dank für die Mühen!

Ich freue mich schon, wenn pünktlich am 1. Dezember das erste liebevoll geschmückte Adventhaus unseres Dorfadventkalenders erstrahlt.

### Talschaftsübung Feuerwehrabschnitt Achental

Am Freitag, den 15. Oktober fand nach einigen Jahren wieder die Talschaftsübung in Steinberg statt. Als Übungsobjekt diente das Sägewerk „Schwaiger“. Übungsannahme war: Brand im Sägewerksgebäude mit drei eingeschlossenen Personen. Alle fünf Feuerwehren des Abschnittes Achental rückten aus und beteiligten sich mit 8 Feuerwehreinsatzfahrzeugen und ca. 65 Mann an der Übung. Bezirks-Feuerwehrkommandant Jakob Unterladstätter und Bezirks-Feuerwehriinspektor Stefan Geisler sowie Abschnittskommandant Hubert Rainer bescheinigten Einsatzleiterin Feuerwehrkommandant Miriam Moser eine gelungene Übung und Einsatzleitung. Den Abschluss der Übung bildete am Dorfplatz die Meldung der Einsatzkräfte an Bürgermeister Helmut Margreiter, der in seiner Ansprache hervorhob, dass sich die Gemeinden der Region Achensee glücklich schätzen dürfen, so gut ausgerüstete und vor allem ausgebildete Feuerwehren in den Gemeinden zu haben. Nach der Übung wurden die Einsatzkräfte im Dorfhaus bestens verköstigt. Vielen herzlichen Dank an Lukas Schwaiger für das zur Verfügung stellen des Sägewerksgebäudes als Übungsobjekt für die Talschaftsübung.



Ich darf allen Kindern und Jugendlichen schöne Herbstferien wünschen!

*Herzlichst DEIN Bgm. Helmut Margreiter e.h.*

# Coronavirus – geplante Maßnahmen

## 3G am Arbeitsplatz

Von 1. bis einschließlich 14. November 2021 ist eine **zweiwöchige Übergangsfrist** vorgesehen, in der statt eines 3G-Nachweises alternativ eine FFP2-Maske getragen werden kann. Positiv ist auch, dass die Kontrollpflicht des Arbeitgebers durch die Regelung nicht überspannt wird, die **Pflicht zu 3G betrifft grundsätzlich den Arbeitnehmer**. Es genügen beispielsweise entsprechende Hinweise, stichprobenartige Kontrollen, Aushänge oder mündliche und schriftliche Informationen.

Zudem wird auf die Besonderheit des Mobilitätssektors Rücksicht genommen, indem Berufskraftfahrer unter bestimmten Voraussetzungen von der 3G-Pflicht ausgenommen werden.

## **Die Regelungen im Überblick:**

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass beginnend mit 1. November am Arbeitsplatz ein 3G-Nachweis zu erbringen ist.

### **Gemäß der 3. Corona-Maßnahmenverordnung gilt demnach:**

- Ein Impf-, Genesungs- oder Testnachweis ist vorgeschrieben, wenn am jeweiligen Arbeitsort ein physischer Kontakt zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Dies gilt für all jene, die in ihrem Arbeitsalltag mit anderen Menschen in Kontakt kommen - z. B. im Büro oder in der Kantine -, nicht aber etwa für Lkw-Fahrer, die alleine in ihrem Fahrzeug sitzen.
- Bis einschließlich 14. November gilt eine Übergangsfrist: Wer in dieser Zeit in der Arbeitsstätte keinen 3G-Nachweis hat, muss durchgehend eine FFP2-Maske tragen.
- Arbeitgeber müssen über die 3G-Pflicht am Arbeitsplatz durch Aushänge, mündlich oder schriftlich informieren und die Einhaltung stichprobenartig überprüfen.

### **Regelungen für Gesundheits- und Pflegepersonal sowie den Spitzensport**

- Die Testintensität für nicht geimpfte und nicht genesene Personen wird erhöht. Diese Arbeitsorte können nur betreten werden, wenn ein entsprechender 3G-Nachweis vorliegt.
- 3G-Pflicht wird es auch für Spitzensportler geben

Mit Einführung der 3G-Regelung am Arbeitsplatz können die **Maskenregelungen vereinfacht** werden. Hier gilt ab 1. November:

- Arbeitnehmer sind durch Erbringung eines 3G-Nachweises von der Maskenpflicht entbunden.
  - Ausnahme: In Alten- und Pflegeheimen sowie in Spitälern ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes - zusätzlich zum 3G-Nachweis - verpflichtend.
- Für Kunden und Besucher gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht an Orten zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse (z. B. Supermärkte, Apotheken, öffentliche Verkehrsmittel), ebenso in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen (zusätzlich zu 3G).
- In sonstigen Kundenbereichen (z. B. nichtlebensnotwendiger Handel, Reisebüros, Museen) muss entweder ein 3G-Nachweis erbracht oder eine FFP2-Maske getragen werden.
- In sämtlichen 3G-Bereichen wie u. a. Gastronomie, Beherbergungsbetrieben, Theatern oder bei Friseuren und Veranstaltungen gilt weiterhin keine Maskenpflicht.

**Hinweis:** Bis zum Vorliegen der veröffentlichten Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

---

## **Corona-Regelungen für die Wintersaison 2021/22**

Um eine sichere und erfolgreiche Wintersaison zu ermöglichen, haben Tourismus- und Gesundheitsministerium die Regelungen für die Wintersaison am 20. Oktober adaptiert.

Skifahren, Kulinarik, Natur und Gastfreundschaft genießen, Freizeitaktivitäten und Shopping – all das wird auch im Winter 2021/22 nach aktuellem Stand möglich sein. Ebenso können Advent- und Weihnachtsmärkte heuer wieder stattfinden!

Der bestehende 3-Stufenplan, der den rechtlichen Rahmen vorgibt, bleibt unverändert:

- **Stufe 1:** Seit 15. September
- **Stufe 2:** Ab 7 Tage nachdem Intensivbetten-Auslastung von 15 % überschritten wurde (300 Betten)
- **Stufe 3:** Ab 7 Tage nachdem Intensivbetten-Auslastung von 20 % überschritten wurde (400 Betten)

Die nachfolgenden Maßnahmen gelten jedenfalls bis zur Stufe 3. Diese tritt sieben Tage nach der Überschreitung der Intensivbettenauslastung von 20 Prozent (400 Betten) in Kraft. Über die Stufe 3 hinausgehende Maßnahmen werden bei einer weiteren Zunahme der Intensivbettenauslastung insbesondere für Ungeimpfte erfolgen.

### Gastronomie und Beherbergung

- Stufe 1 gilt seit 15. September, wonach wie bislang die 3-G-Regelung gilt. Aber: Verkürzung der Gültigkeitsdauer der Antigen-Tests von 48 auf 24 Stunden.
- Ab Stufe 2 sind für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe Antigen-Tests mit Selbstabnahme ("Wohnzimmertests") nicht mehr zulässig.
- Sollte Stufe 3 in Kraft treten, sind jegliche Arten der Antigen-Tests als Eintrittsnachweis nicht mehr zulässig.
- Zum Schutz von Mitarbeitern und Gästen wird **Testprogramm "Sichere Gastfreundschaft" verlängert** (PCR-Tests 1 x Woche).

### Nachtgastronomie und Après-Ski

- Generell gelten für Après-Ski die gleichen Regeln wie für die Nachtgastronomie.
- In der aktuellen Stufe 1 müssen Gäste ein gültiges negatives PCR-Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesungsnachweis vorweisen.
- Für Betriebe der Nachtgastronomie sowie Après-Ski wird **ab der Stufe 2 die 2-G-Regel** (geimpfte und genesene Besucher erhalten Zutritt - Wegfall von Testungen) eingeführt.
- Auch **Gemeinden** können nun strengere Maßnahmen wie reduzierte Sperrstunden und Pausensperrstunden verabschieden.

### Seilbahnen

- Stufe 1-3: Tragen einer **FFP2-Maske** in geschlossenen oder abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln (Gondeln, Kabinen, abdeckbaren Sessellifte) sowie in geschlossenen Räumen der dazugehörigen Stationen.
- **Ab Saisonstart 15. November 2021 Einführung der 3-G-Regel:**
  - 3G-Nachweis soll beim Ticketverkauf kontrolliert werden
  - Bei Saisonkarten erfolgt eine Freischaltung der Skikarten nur für den Zeitraum der Gültigkeit des jeweiligen Nachweises
  - Wurden Saisonkarten bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung verkauft, ist der Sorgetragungspflicht jedenfalls erfüllt, wenn etwa die

Karte gesperrt und der 3G-Nachweis im Zuge der erneuten Freischaltung kontrolliert wird

- **Die Kontrollpflichten der Betreiber dürfen nicht überspannt werden und müssen zumutbar bleiben.** Als unzumutbar wäre etwa eine „Drehkreuzkontrolle“ (also eine wiederholte Kontrolle bei jeder Benützung der Seilbahn) anzusehen.
- Auch können die Skikarten durch Dritte ausgegeben werden (z. B. durch den Hotelbetreiber bei Pauschalreisen, die bereits eine Skikarte beinhalten, Lehrer bei Schulsikikursen etc.)
- Der Betreiber entspricht seiner Sorgetragungspflicht, wenn er (vertraglich) sicherstellt, dass eine entsprechende 3G-Kontrolle durch diesen erfolgt (der Dritte wird damit gleichsam für den Liftbetreiber tätig).
- Werden die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht eingehalten, sind die Seilbahnunternehmen von ihrer Beförderungspflicht entbunden - dazu erfolgt ein Rundschreiben der obersten Seilbahnbehörde
- Von der 3G-Regel ausgenommen sind Benutzer, die die Seilbahn zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens benutzen (z. B. wenn die Seilbahn als öffentliches Verkehrsmittel durch Anrainer benutzt wird).

### **Advent- und Weihnachtsmärkte**

- Für Advent- und Weihnachtsmärkte als Gelegenheitsmärkte und nicht nur reine Warenmärkte, braucht es für den Zutritt einen 3-G-Nachweis.
- Auch hier sollen die Kontrollpflichten nicht überspannt werden.
- Bänderausgabe statt einer Einzäunung ist nun als Option eingeführt. D. h.: Bänderausgabe bei definierten Kontrollpunkten außerhalb bzw. innerhalb des Marktareals
- Stichprobenartige Kontrollen sind vorgesehen. Die Kontrolle muss aber nicht durch Betreiber erfolgen.

**Hinweis:** Bis zum Vorliegen der entsprechenden Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

**Damit die verschärften Beschränkungen und Regelungen nicht wieder eingeführt werden müssen, appellieren wir auch weiterhin auf die Einhaltung der Maßnahmen!** Wir sind überzeugt, dass der Wintertourismus unter diesen Bedingungen gut funktionieren wird.

## Betrug gegen ältere Personen

Während der klassische Enkel- bzw. Neffentrick rückläufig ist, kommt es derzeit vermehrt zu Betrugs-handlungen, die unter den Schlagworten „Falsche Polizisten“ und „Kautionsbetrug“ bekannt sind.



Die Anruferin oder der Anrufer gibt sich als Polizeibeamtin oder -beamter (vereinzelt auch als Staatsanwältin/Staatsanwalt oder Richter/Richter) aus und erklärt dem späteren Opfer, dass es in seiner Nähe zu einem Raubüberfall oder Einbruch gekommen sei. Eine Täterin oder ein Täter konnte festgenommen werden, bei ihr/ihm wurde eine Liste gefunden, auf der unter anderem auch der Name und die Adresse des späteren Opfers vermerkt sind.



Die Anruferin oder der Anrufer gibt sich als Polizeibeamtin oder -beamter aus und gibt an, dass ein Familienmitglied einen Verkehrsunfall verursacht habe und sich in Haft befände. Eine Entlassung aus der Haft sei nur gegen Zahlung einer Kaution möglich. Die Abholung des Geldes erfolge ebenfalls durch eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten in Zivil.



Die Anruferin oder der Anrufer gibt sich als Ärztin bzw. Arzt aus, ein Familienmitglied befände sich auf Grund einer schweren Erkrankung (in letzter Zeit auch COVID 19) in Spitalsbehandlung, für die notwendigen Medikamente wäre jedoch ein hoher, meistens fünfstelliger Geldbetrag erforderlich

### Tipps für das sichere Verhalten:

- Die Polizei verlangt am Telefon nie die Herausgabe von Bargeld oder Wertgegenständen.
- Seien Sie vorsichtig, wenn ein Anrufer Sie nach Wertgegenständen, Bargeld oder Ihrem Kontoguthaben fragt! Beenden Sie in diesem Fall sofort das Gespräch!
- Für einen Anruf bei der Polizei nie die Rückruffunktion verwenden, sondern immer die Telefonnummer der **Polizei 133** eintippen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage [www.gemeinsamsicher.at](http://www.gemeinsamsicher.at)

Ihr GEMEINSAM.SICHER - Team

**POLIZEI** 

**KRIMINALPRÄVENTION**

## Gewalt in der Privatsphäre

Gewalt in der Privatsphäre hat viele unterschiedliche Erscheinungsformen und kommt in allen Altersklassen sowie Bildungs- und Gesellschaftsschichten vor. Sie ist auch unabhängig von Nationalität, Religion oder Kultur.

Gewalt passiert meist dort, wo man sich sicher und geborgen fühlen sollte – in den eigenen vier Wänden. Die Statistik belegt: Opfer von Gewalt in der Privatsphäre sind in den meisten Fällen Frauen, Kinder und ältere Menschen. Gewalt wird nicht nur körperlich, sondern oft auch in subtileren Formen psychisch ausgeübt.

Sollten Sie Opfer von Gewalt in der Privatsphäre werden, beachten Sie Folgendes:



Nehmen Sie Ihr Mobiltelefon.



Suchen Sie einen sicheren Ort auf (versperrbarer Raum oder die Wohnung verlassen).

**133**

Wählen Sie unverzüglich den **Polizeinotruf 133 oder Euronotruf 112:**

- Geben Sie zuerst Ihre genaue Adresse (Aufenthaltsort) an.
- Machen Sie kurze Angaben über den Vorfall.
- Gibt es verletzte Personen, wenn ja wieviele?
- Geben Sie Ihre Daten an.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Homepages des BMI

[www.gemeinsamsicher.at](http://www.gemeinsamsicher.at) oder  
„Sicher zu Hause“ Link: <https://bmi.gv.at/614/start.aspx>

**Ihr GEMEINSAM.SICHER – Team**

**POLIZEI** 

**KRIMINALPRÄVENTION**



# EINLADUNG ZUM ÖFFI-TREFF

IHR INPUT IST UNSER ERFOLG!





An einen Haushalt

13. Oktober 2021

## DER VVT LÄDT ZUM ÖFFI-TREFF

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sind Sie schon umgestiegen? Welches Öffi-Angebot ist nötig, damit Sie den Autoschlüssel gegen ein Jahres-Ticket LAND tauschen und damit alle öffentlichen Verkehrsmittel Tirols nützen können?

Viele Tirolerinnen und Tiroler fahren bereits Öffis - über 120.000 StammkundInnen nutzen regelmäßig Bus und Bahn. Damit noch mehr Menschen auf nachhaltige Mobilität umsteigen, brauchen wir Ihre Hilfe! Der Verkehrsverbund Tirol (VVT) lädt zum Öffi-Treff und will wissen: Was funktioniert gut bei Bus und Bahn? Was können wir im Öffentlichen Nahverkehr verbessern? Welches Verkehrsangebot fehlt noch, damit auch Sie ein Öffi-Fan werden? Seien Sie dabei und helfen Sie mit, die Zukunft der Mobilität zu gestalten!

### Einladung zum Öffi-Treff

Termin: **03. November 2021**

Ort: **Maurach**

Location: **VZ Maurach, Maurach 82**

Zeit: **19:00 Uhr**

**Bitte 3-G-Regel beachten!**

Auf Ihr Kommen freuen sich:

LHStv.in Ingrid Felipe

VVT Geschäftsführer Alexander Jug

VVT Mobilitätsplaner Ahmet Han

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des  
Verkehrsverbund Tirol

